



GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Juli 2022

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Juli 2022 gestiegen auf nunmehr 7.274 Bedarfsgemeinschaften (+144). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 446 höher, nämlich bei 7.720.

In den aktuell 7.274 Bedarfsgemeinschaften leben 13.145 Menschen, davon 9.707 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.438 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 55,1 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 4,8 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,5 % und landesweit bei 8,8 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,1 %, in Viersen bei 5,5 % und in Borken bei 4,2 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im März 2022 wurden insgesamt 181 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+2). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen zurückentwickelt (-12).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im März 2022 liegt diese Quote kreisweit bei 23,5 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 12,7 % in Wachtendonk bis 35,5 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Juni 2022 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 8,51 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,09 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

Im Juni wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 419,21 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 373,88 € je BG in Kranenburg bis 468,92 € je BG in Bedburg-Hau.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 436,00 € und im Landesvergleich bei 448,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 395,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 407,00 €, in Borken bei 392,00 € und in Viersen bei 419,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.274	7.130	7.720
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.707	9.509	10.340
Sozialgeldempfänger	3.438	3.334	3.487
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (März 2022)	181	171	179

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



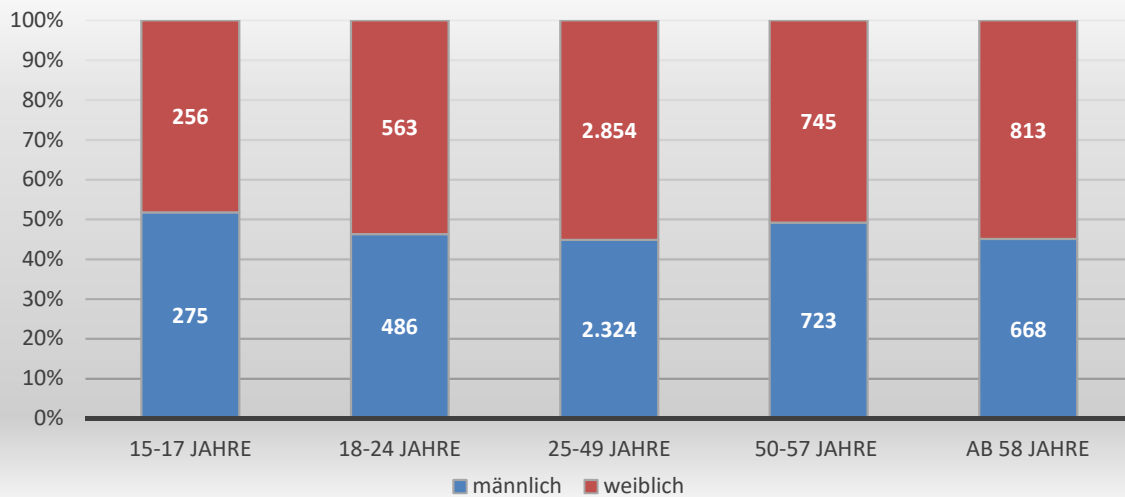
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	203	180	200	23	12,8%	3	1,5%
Emmerich am Rhein	885	883	961	2	0,2%	-76	-7,9%
Geldern	892	916	972	-24	-2,6%	-80	-8,2%
Goch	833	828	920	5	0,6%	-87	-9,5%
Issum	139	141	151	-2	-1,4%	-12	-7,9%
Kalkar	220	220	247	0	0,0%	-27	-10,9%
Kerken	192	156	188	36	23,1%	4	2,1%
Kleve	1.829	1.797	2.031	32	1,8%	-202	-9,9%
Kranenburg	131	132	112	-1	-0,8%	19	17,0%
Rees	557	523	568	34	6,5%	-11	-1,9%
Rheurdt	84	80	70	4	5,0%	14	20,0%
Straelen	238	235	182	3	1,3%	56	30,8%
Uedem	177	147	159	30	20,4%	18	11,3%
Wachtendonk	99	108	106	-9	-8,3%	-7	-6,6%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	555	547	589	8	1,5%	-34	-5,8%
Weeze	240	237	264	3	1,3%	-24	-9,1%
Summe	7.274	7.130	7.720	144	2,0%	-446	-5,8%

In den aktuell 7.274 Bedarfsgemeinschaften leben 13.145 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.476	5.231	9.707
unter 25 Jahre	761	819	1.580
über 50 Jahre	1.391	1.558	2.949
Alleinerziehende	102	1.432	1.534
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.402
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	94
Sozialgeldempfänger	1.761	1.677	3.438
Gesamt	6.237	6.908	13.145

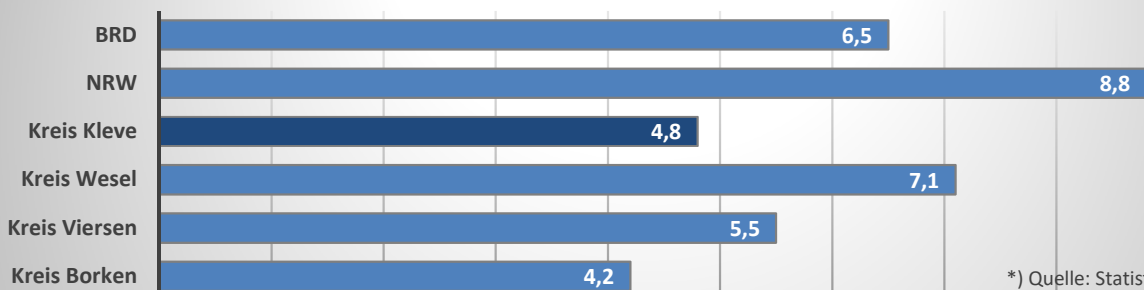
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

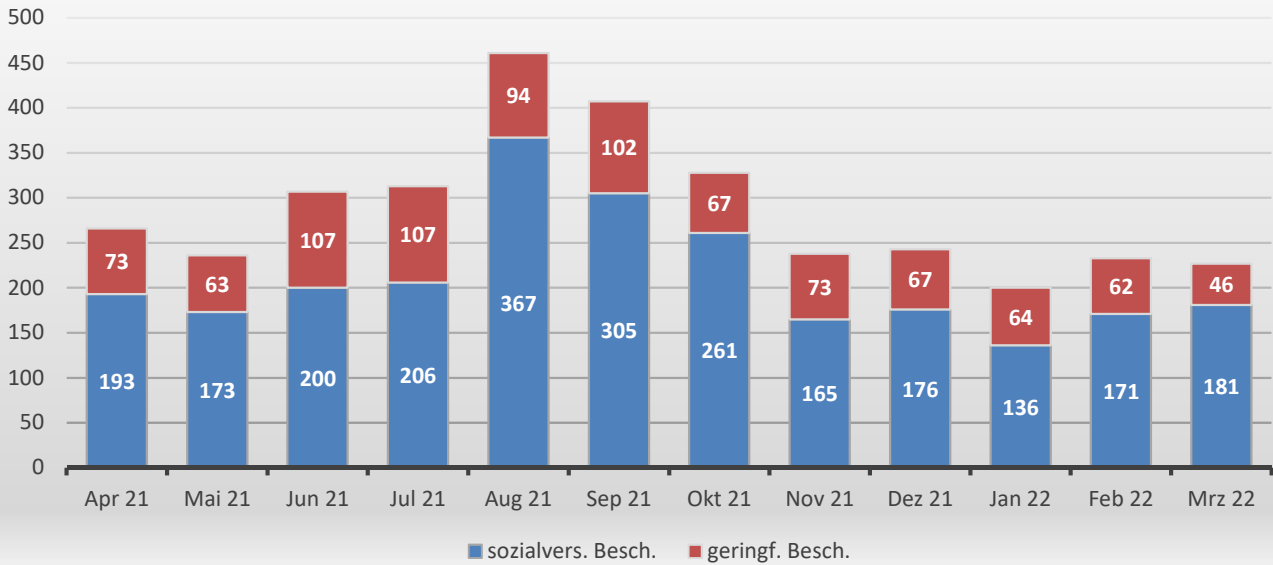
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Jul. 2022					Jun. 22	Jul. 21	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	130	148	278	243	279	+ 35	+ 14%	- 1	- 0%
Emmerich am Rhein	523	645	1.168	1.166	1.290	+ 2	+ 0%	- 122	- 9%
Geldern	580	655	1.235	1.278	1.350	- 43	- 3%	- 115	- 9%
Goch	503	603	1.106	1.108	1.224	- 2	- 0%	- 118	- 10%
Issum	88	96	184	188	201	- 4	- 2%	- 17	- 8%
Kalkar	122	178	300	296	343	+ 4	+ 1%	- 43	- 13%
Kerken	113	150	263	205	239	+ 58	+ 28%	+ 24	+ 10%
Kleve	1.145	1.268	2.413	2.363	2.692	+ 50	+ 2%	- 279	- 10%
Kranenburg	89	88	177	173	155	+ 4	+ 2%	+ 22	+ 14%
Rees	357	385	742	691	745	+ 51	+ 7%	- 3	- 0%
Rheurdt	49	53	102	104	85	- 2	- 2%	+ 17	+ 20%
Straelen	147	166	313	306	245	+ 7	+ 2%	+ 68	+ 28%
Uedem	101	130	231	191	211	+ 40	+ 21%	+ 20	+ 9%
Wachtendonk	57	70	127	138	129	- 11	- 8%	- 2	- 2%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	328	419	747	738	798	+ 9	+ 1%	- 51	- 6%
Weeze	144	177	321	321	354	0	0%	- 33	- 9%
Summe	4.476	5.231	9.707	9.509	10.340	+ 198	+ 2%	- 633	- 6%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Jun. 2022 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.160	2.939	2.222	2.468	488
geringf. Besch. (g.B.)	1.301	1.218	877	895	172
Gesamt	4.461	4.157	3.099	3.363	660

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im März 2022

	Berichtsmonat Mrz. 2022		Vorjahres-Monat (Mrz. 2021)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrations- quote K2* im Mrz. 2022
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	4	2	7	2	-3	0	30,2 %
Emmerich am Rhein	16	2	20	7	-4	-6	21,2 %
Geldern	27	8	25	8	2	0	23,7 %
Goch	22	3	18	10	4	-7	24,4 %
Issum	7	2	11	2	-4	0	35,5 %
Kalkar	10	4	7	2	3	3	33,6 %
Kerken	4	2	6	0	-2	2	29,9 %
Kleve	42	12	39	11	3	1	19,1 %
Kranenburg	4	3	7	2	-3	2	24,4 %
Rees	10	3	6	8	4	-5	24,9 %
Rheurdt	2	0	0	0	2	0	16,7 %
Straelen	9	2	11	2	-2	0	20,3 %
Uedem	6	0	2	0	5	0	27,3 %
Wachtendonk	2	2	2	0	0	2	12,7 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	13	5	9	4	4	1	28,4 %
Weeze	4	2	9	2	-5	0	23,8 %
Kreis Kleve	181	46	179	58	2	-12	23,5 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Juni 2022 (gerundet auf 1.000 EUR)

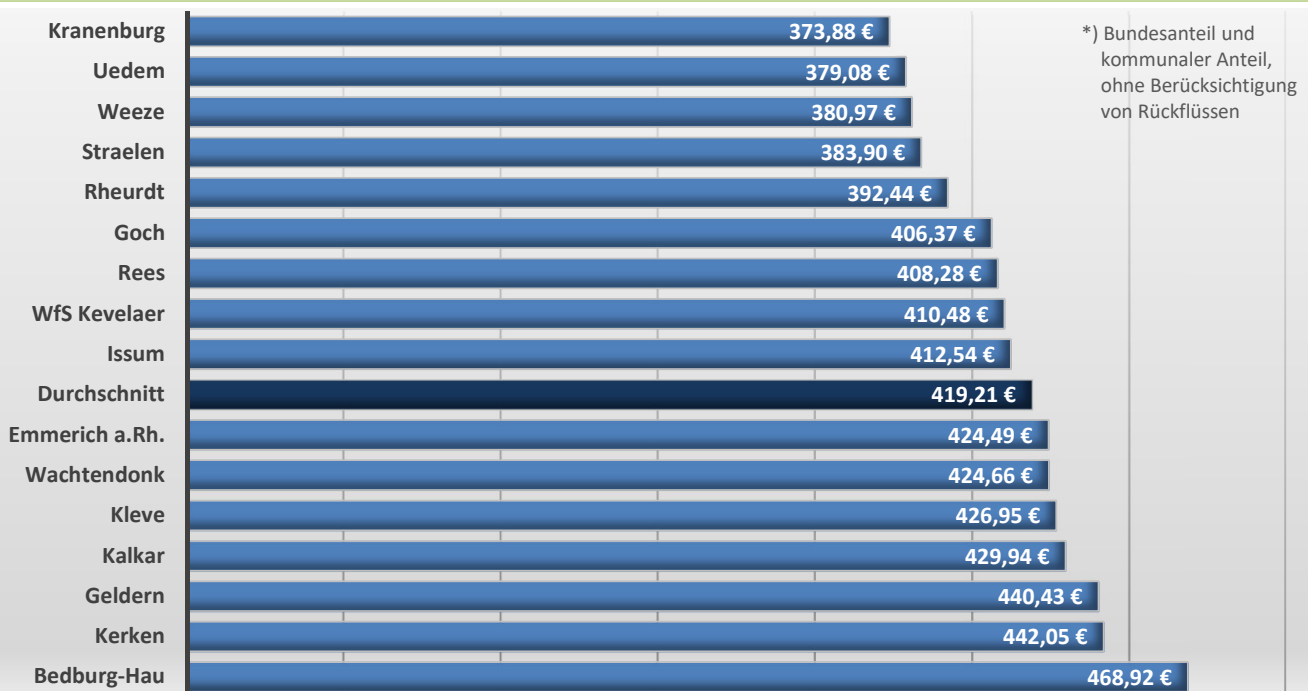
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	4.759.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	828.000
Kosten der Unterkunft	2.925.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	1.837.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.088.000
Gesamt	8.512.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

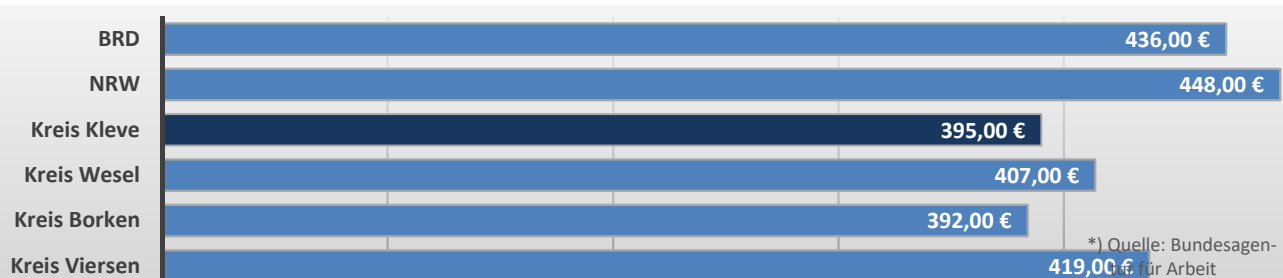
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
ALG II	65.768.000	61.598.000	59.549.000	61.617.000	27.765.000
Integration	8.334.000	10.871.000	12.871.000	11.697.000	4.667.000
KdU	42.067.000	38.753.000	37.114.000	36.823.000	17.778.000
davon Bund	14.934.000	11.975.000	20.524.000	19.811.000	11.165.000
davon Kommune	27.133.000	26.778.000	16.590.000	17.012.000	6.613.000
Gesamt	116.169.000	111.222.000	109.534.000	110.137.000	50.210.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Jun. 2022)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Mrz. 2022)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten zehn Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2022 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2022 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.